

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kaun, Alois Fierlinger, Josef Polagnoli und Johann Wally mit je einem Stipendium für dieses Schuljahr zu betheilen, und gleichzeitig festzustellen, dass im nächsten Schuljahre ein neuer Concurs ausgeschrieben werden wird.

Mit diesem munificenten Vorgange der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer wurde gleichzeitig edlen Menschenfreunden ein schönes Beispiel gegeben, damit nun auch endlich auf die so wichtige und zurückgebliebene gewerbliche Erziehung die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt werde.

Die Anstaltsleitung möchte sich nur die Bemerkung erlauben, dass bei vollem Ausbau der dreiclassigen Handwerkerschule in erster Linie die Schüler der III. Classe bei derartigen Stiftungen etc. in Betracht kommen sollten. Wie ja bekannt ist, stehen die Schüler der I. und II. Classe im 13., beziehungsweise im 14. Lebensjahre, sind also noch principiell volksschulpflichtig. Viele mittellose Eltern werden dementsprechend ihre Kinder nach absolvirter II. Classe herausnehmen, während es im eminenten Interesse des Gewerbes läge, dieselben weiterzuführen, resp. ihre gewerbliche Ausbildung vollkommener abzuschliessen, als dies mit Schluss des II. Jahrganges möglich sein kann.

**Sonstiges Unterstützungswesen.** Dass unsere gewerbliche Lehranstalt stark von mittellosen, wirklich armen Elementen besucht werden würde, war von vornherein vorauszusetzen. Es kann dieser Umstand als um so erklärlicher angesehen werden, als unbemittelte Eltern ihren Kindern bisher nur ausnahmsweise einen fachlichen Unterricht zutheil werden lassen konnten, während sich nun die beste Gelegenheit dazu bietet. Leider durften in diesem Jahre Unterstützungen nur dahin platzgreifen, dass an würdige Schüler Schulrequisiten und Bücher, an viele auch Verbrauchsmaterialien, wenigstens in der ersten Zeit, abgegeben wurden. Allen begründeten Ersuchen konnte übrigens selbst in diesen Richtungen nicht entsprochen werden. Mit schwerem Herzen mussten wir sogar manche Bewerber abweisen oder vertrösten, glauben aber zuversichtlich, dass nach grösseren und sichtbaren Erfolgen unserer Anstrengungen die so bewährte Mildthätigkeit von Linz und Oberösterreich uns über alle schwierigen Situationen nach und nach hinweghelfen wird. Schon jetzt muss übrigens constatirt werden, wie verhältnissmässig sehr vieles geschah, so zwar, dass die Antheilnahme berufener Factoren als geradezu beispielgebend bezeichnet werden muss.

Es wurden im ganzen 26 Schüler der Tagesschule und 153 Schüler der Abend- und Sonntagschule leihweise mit allen erforderlichen Requisiten und Lehrbüchern, und soweit dies thunlich war, auch mit den Verbrauchsmaterialien versorgt; ausserdem erhielten eine ganze Reihe von Schülern einzelne Lehrmittel zur Benützung.

Das Ausgaben-Conto weist, wie unten ersahbar ist, einen Betrag von fl. 1177·94 aus, von welcher Summe fl. 880·40 in Form von Lehrmitteln inventarisiert erscheinen, während fl. 297·54 für Verbrauchsmaterialien verausgabt wurden.